



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 14
Herrn Alexander Friedrich
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Strategie und Geodaten
BAU-GZ4**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
27.05.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.08.2025

Schutzmaßnahmen für Eichhörnchen im Stadtbezirk
– Lebensraum sichern, Gefahren minimieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07846
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14
Berg am Laim vom 27.05.2025

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschloss der Bezirksausschuss 14 den Antrag, dass die Landeshauptstadt München darum gebeten wird, mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Eichhörnchen in Berg am Laim zu ergreifen, um deren Überlebenschancen zu erhöhen und den Bestand zu erhalten.

Zum Antragspunkt 1 „Langfristige Lebensraumverbesserung“:

- Das Gartenbaureferat möge bei Neupflanzungen im öffentlichen Raum (z. B. in Parks, Grünzügen, Schulhöfen) in Berg am Laim bevorzugt Baumarten wählen, die sowohl klimaresistent als auch nahrungsrelevant für Eichhörnchen sind (z. B. Hasel, Walnuss, Buche, Lärche, Kiefer, Tanne, ggf. Pinie).
- Die genannten Bäume sollen bei geplanten Baumfällungen einen erhöhten Schutz genießen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt folgendermaßen Stellung:
Bei der Auswahl von Baumarten für Neupflanzungen im öffentlichen Raum berücksichtigt das Baureferat Gartenbau eine Vielzahl von Aspekten. Grundsätzlich werden Baumarten ausgewählt, die unter anderem hinsichtlich ihrer Standorteignung, Anpassung an den

Klimawandel, Förderung der Artenvielfalt (u.a. Vielfalt an Baumarten/-sorten, Nährgehölze für Insekten) sowie hinsichtlich der gestalterischen Aspekte geeignet sind. Auch einige der aufgeführten Baumarten, die für das Eichhörnchen nahrungsrelevant sind, kamen im vergangenen Jahr bei Neupflanzungen im Stadtgebiet zum Einsatz (u.a. Baumhasel, Echte Walnuss, Rotbuche, Waldkiefer) und werden auch bei zukünftigen Planungen berücksichtigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde das Baureferat beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Mehr Grün und mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ einzuleiten. Die daraus hervorgegangen möglichen Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen im Stadtbezirk Berg am Laim sind schon weit fortgeschritten und teilweise bereits beauftragt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Akteuren kann an vier als geeignet eingestuften Standorten noch eine Anpassung der Baumart erfolgen. Hier werden Ihrem Antrag entsprechend Baumarten ausgewählt, die nahrungsrelevant für Eichhörnchen sind.

Grundsätzlich gilt, dass Grünanlagen und Parks, deren Pflege in der Zuständigkeit des Baureferats (Gartenbau) liegen, entsprechend dem Leitbild der von der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität so naturnah wie möglich angelegt und gepflegt werden. Davon profitieren grundsätzlich auch Eichhörnchen, da in naturnahen Grünanlagen bzw. Bereichen ein vielfältigeres Angebot an Habitaten, Nahrung und Nistmaterial zur Verfügung steht. Im Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) hat das Baureferat die zukünftige Pflege und Förderung der Biodiversität auf Ausgleichsflächen und Biotopflächen, im Straßenbegleitgrün sowie in öffentlichen Grünanlagen dargestellt. Die dafür erforderlichen personellen bzw. finanziellen Ressourcen wurden vom Stadtrat mit Beschluss vom 20.12.2023 Haushalt 2024 des Baureferates (V 11636) und des Haushaltsplans 2024 Schlussabgleichs (V 11191) genehmigt. Das Baureferat (Gartenbau) hat damit bereits verschiedene Aufträge und finanzielle Ressourcen, sowie die Möglichkeit Stellen einzurichten. Aktuell können jedoch eingerichtete Stellen nicht besetzt werden und die Aufträge nicht oder nur in begrenztem Umfang mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden. Derzeit laufen basierend auf den o.g. Beschlüssen jedoch Vorbereitungen, eine detaillierte Bestandserhebung der einzelnen rund 1.300 öffentlichen Grünanlagen durchzuführen. Bei der darauf aufbauenden Analyse sollen unter Berücksichtigung und Abwägung der drei in Grünanlagen vorrangigen Belange (Freizeit-/Erholungsnutzung, Biodiversität und Klimaanpassung) Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der städtischen Grünanlagen formuliert werden. Über die Ergebnisse der Analyse wird nach Abschluss des Auftrags im Stadtrat berichtet. Gegebenenfalls werden sich daraus neue Möglichkeiten ergeben, auch die öffentlichen Grünanlagen in Berg am Laim aus ökologischer Sicht – auch im Sinne der Eichhörnchen – zu optimieren.

Baumfällungen werden von Seiten des Baureferats Gartenbau nur in begründeten Fällen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorgenommen. Dabei werden Bäume, die nicht mehr stand- und bruchstabil sind entfernt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zum Antragspunkt, dass nahrungsrelevante Bäume für Eichhörnchen erhöhten Schutz genießen sollen, Folgendes mit: „Die städtische Baumschutzverordnung schützt die im Antragspunkt 1. „Langfristige Lebensraumverbesserung“ genannten Gehölze (Hasel, Walnuss, Buche, Lärche, Kiefer, Tanne, ggf. Pinie) unabhängig von der Gehölzart nach den in § 1 Abs .1 und 2 der Baumschutzverordnung enthaltenen Größenvorgaben und zusätzlich – unabhängig von der

Größe - die Ersatzpflanzungen gemäß § 1 Abs. 3 der Baumschutzverordnung. Die genannten Gehölze sind neben weiteren, für Eichhörnchen nahrungsrelevanten Arten (zum Beispiel Eichen) auch in den Listen für geeignete Ersatzpflanzungen enthalten (<https://stadt.muenchen.de/infos/bauen-baumschutz.html>). Ein darüber hinaus gehender „besonderer Schutz“ für diese Bäume, der unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch Eichhörnchen besteht, ist nicht erforderlich. Der beantragte „besondere“ Schutz könnte ohnehin nicht verhindern, dass ein Baum der genannten Arten gefällt wird, wenn die in § 5 der Baumschutzverordnung verankerten Gründe dafür vorliegen. Der Antrag des Bezirksausschusses einen besonderen Schutz bestimmter, für Eichhörnchen relevanter Baumarten kann nur in dem beschriebenen Umfang berücksichtigt werden.“

Zum Antragspunkt 2 „Kurzfristige Maßnahmen im Bezirk“ – Unterpunkt a) Nistkästen:

- Installation fachgerechter Kobelkästen in geeigneten Grünflächen des Bezirks.
- Das Gartenbaureferat wird um Prüfung geeigneter Standorte gebeten sowie die Installation (oder Bereitstellung und Förderung) entsprechender Kästen.

Kobelkästen als künstliche Nisthilfen müssen nicht nur installiert werden, sondern bedürfen auch einer regelmäßigen Kontrolle (Verkehrssicherheit und Funktionstauglichkeit) und Reinigung. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und des derzeit gültigen Einstellungsstopps können zusätzliche freiwillige Aufgaben derzeit nicht übernommen werden. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit hat für alle Flächen, die in der Zuständigkeit des Baureferats Gartenbau liegen, Priorität. Die aktuelle Haushaltslage lässt auch keine Möglichkeiten zur Bereitstellung/ Förderung von Nisthilfen bzw. die Vergabe der damit verbundenen Arbeiten an einen externen Dienstleister zu. Falls alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung und zukünftige Betreuung entsprechender Nisthilfen gefunden werden, unterstützen wir gerne bei der Suche nach geeigneten Standorten.

Zum Antragspunkt 2 „Kurzfristige Maßnahmen im Bezirk“ – Unterpunkt b)

Futterstationen und Wasserquellen:

- Aufstellung eichhörnchengerechter Futterstationen an ruhigen Standorten in Berg am Laim.
- Einrichtung dauerhaft befüllter Wasserstellen mit Ausstiegshilfe (z. B. Ästen) in Parks und auf Friedhöfen.

Analog zu den künstlichen Nisthilfen, bedürfen auch Futterstationen und Wasserquellen einer regelmäßigen, sogar noch engmaschigeren Kontrolle (inkl. Befüllung, Reinigung, Reparatur). Wie in der Stellungnahme zum Antragspunkt 2a bereits erläutert, stehen keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung, um entsprechende Zusatzaufgaben durch eigenes oder externes Personal zu leisten.

Zum Antragspunkt 3 „Vermeidung von Gefahrenquellen“ – Unterpunkt a)

Taubenabwehrmaßnahmen prüfen:

- Der BA fordert, dass keine Spikes im öffentlichen Raum in Berg am Laim angebracht werden, da diese auch Eichhörnchen verletzen können.

Das Kreisverwaltungsreferat teilt Folgendes mit:

„Durch das Anbringen von Vergrämnungsmaßnahmen – wie beispielsweise Taubenabwehrspikes – können Stadtauben von bestimmten Aufenthaltsorten ferngehalten werden, um Verschmutzungen, Schäden oder andere Beeinträchtigungen zu verhindern. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass Vergrämnungsmaßnahmen grundsätzlich keine dauerhafte Lösung für Probleme mit Stadtauben darstellen, da sie die Tauben lediglich auf

benachbarte Gebäude verdrängen, wo die Probleme erneut auftreten können. Dennoch können solche Maßnahmen aus arbeitsschutzrechtlichen oder betrieblichen Gründen erforderlich und sinnvoll sein. Sie schützen beispielsweise Mitarbeiter*innen in Arbeitsstätten, die von Stadtauben frequentiert werden, sowie Passant*innen auf Gehwegen oder in Unterführungen vor Taubenkot. Und auch bei denkmalgeschützten und repräsentativen Gebäuden tragen Vergrämuungsmaßnahmen dazu bei, Verschmutzungen zu vermeiden und die damit verbundenen hohen Reinigungskosten zu reduzieren. Ein vollständiger Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen ist daher nicht sinnvoll.

Hinsichtlich der tierschutzrechtlichen Relevanz von Taubenabwehrspikes teilte das Veterinäramt im Kreisverwaltungsreferat mit, dass es grundsätzlich nach § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes verboten ist, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist. Die Installation von Taubenabwehrspikes darf demnach nicht zu vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tauben oder auch anderen Wirbeltieren führen. Jedoch ist bei Taubenspikes hinsichtlich der tierschutzkonformen Anwendung keine institutionelle Vorprüfung oder Zulassung vorgesehen, weswegen hierbei die Verantwortung bei den Anwender*innen liegt.

Taubenabwehrspikes bestehen aus Metall oder Kunststoff, die auf Polycarbonat- oder Edelstahl-Bändern montiert sind. Aus der Sicht des Tierschutzes müssen zwei Typen von Metallspikes voneinander unterschieden werden: Werden Spikes mit geschliffenen Metallspitzen verwendet, so können sich Tauben oder auch andere Tiere verletzen, wenn sie durch deren scharfe Spitzen gestochen werden. Daher müssen Spikes mit geschliffenen Spitzen als nicht tierschutzgerecht bewertet werden und verstoßen gegen das Tierschutzgesetz. Spikes mit stumpfen Spitzen werden dagegen in wissenschaftlichen Publikationen grundsätzlich als tierschutzkonform bewertet, da sie bei fachgerechter Anbringung und bei regelmäßiger Wartung keine Verletzungsgefahr für Stadtauben oder auch andere Tierarten wie Eichhörnchen darstellen (D. Haag-Wackernagel und B. Stock, 2015: Taubenabwehr und Tierschutz). [...] "

Das Baureferat (Hochbau) teilt mit, dass an städtischen Gebäuden nur in Ausnahmefällen Vergrämuungsmaßnahmen z.B. zur Anflugvermeidung eingesetzt werden. Die Maßnahmen erfolgen dabei entsprechend dem Infoblatt T03 zur Taubenvergrämuung des RKU (<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6554768>) und unter bestmöglicher Berücksichtigung des Tierschutzes.

Zum Antragspunkt 3 „Vermeidung von Gefahrenquellen“ – Unterpunkt b) Möglichst kein Rattengift in öffentlichen Grünflächen:

- Die LHM setzt sich dafür ein, dass in städtischen Anlagen in Berg am Laim möglichst keine Antikoagulanzen zum Einsatz kommen, bzw. alternative Methoden präferiert werden, um Eichhörnchen und andere Wildtiere vor direkter und indirekter Vergiftung zu schützen.
- Aufklärung und Förderung alternativer Methoden zur Nagerkontrolle werden befürwortet.

Das Gesundheitsreferat teilt Folgendes mit:

„Das Gesundheitsreferat ist nach den Maßgaben des Infektionsschutzrechts verpflichtet, bei Auftreten von Gesundheitsschädlingen, hierzu zählen insbesondere auch Wanderratten, zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten die zur Gefahrbeseitigung erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen zu veranlassen. Hierbei dürfen ausschließlich die vom Bundesumweltamt zugelassenen Methoden und Ködermittel zur Anwendung kommen. Alternative Mittel und Präparate stehen nicht zur Verfügung. Die aktuell zum Einsatz kommenden Mittel sind in ihrer Zusammensetzung so konzipiert, dass sie für weitere

Lebewesen (andere Tiere, Menschen) unattraktiv sind, bei Konsum u.a. einen gewünschten Würgereiz auslösen und somit eine Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen wird.

Diese Rahmenbedingungen sind den städtischen Sachaufwandsträgern in Bezug auf ihre Liegenschaften bekannt, darüber hinaus erübrigen sich mangels zugelassener Alternativen zur traditionellen Bekämpfung von Schädigern entsprechende Aufklärungs- und Fördermaßnahmen alternativer Methoden.“

Zum Antragspunkt 4 „Aufklärung der Bürger“:

- Der BA fordert, dass in Zusammenarbeit mit fachkundigen Vereinen ein Informationsflyer erarbeitet wird und die Bürger aufgeklärt werden, was jeder einzelne zum Schutz der Eichhörnchen unternehmen kann (z.B. Ausstiegshilfen aus Regentonnen, Nistkästen in Gärten und/oder auf Balkonen, Wasserschüsseln, etc.)

Das Referat für Klima und Umwelt teilt mit, dass die in den Antragspunkten 1 und 2 dargestellten Maßnahmen grundsätzlich naturschutzfachlich zu befürworten sind.

Zum Antragspunkt 4 teilt das Referat für Klima und Umwelt Folgendes mit:

„Detaillierte Möglichkeiten, wie Wildtiere, darunter Eichhörnchen im urbanen Raum unterstützt werden können, finden sich auf Re:think München-Artenvielfalt im Alltag (<https://rethink-muenchen.de/klimabewusst-leben/artenvielfalt/>) sowie auf den Webseiten der Naturschutzverbände, Landesbund für Vogel- und Naturschutz e.V., Kreisgruppe München (<https://www.lbv-muenchen.de/>; <https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen-lbv-muenchen/naturnah-gaertnern/artenvielfalt-im-garten/haus-und-garten-einzelansicht/eichhoernchen-im-garten/>) sowie BUND Naturschutz Bayern e.V., Kreisgruppe München (<https://bn-muenchen.de/>; <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/eichhoernchen>). Die Umweltberatung dieser Naturschutzverbände wird seit vielen Jahren kontinuierlich vom Referat für Klima- und Umweltschutz gefördert. Sie bietet vor allem auch praktische Tipps für das eigene Handeln. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen für Tierschutz und Tierrettung in München mit eigenen Internetseiten und Beratungsmöglichkeiten.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07846 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
097.